

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Gensch 563 7930 daniel.gensch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1274/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2024</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Anregung gem. § 24 GO NRW: Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrags für fossile Energien</b>		

### Grund der Vorlage

Die Antragsteller regen im Rahmen eines Bürgerantrages gem. § 24 GO NRW an, dass sich die Stadt Wuppertal der Initiative zu einem internationalen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien („Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty“) anschließt.

### Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

Die Stadt Wuppertal schließt sich der Initiative zu einem internationalen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien („Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty“) an, der global, national und lokal einen sozial gerechten Übergang zu erneuerbaren Energien, die Verhinderung eines weiteren Ausbaus der fossilen Brennstoffförderung sowie den Rückbau der bestehenden Produktion bewirken soll. Sie macht dies durch Mitzeichnung auf der Webseite ([www.fossilfuel treaty.org](http://www.fossilfuel treaty.org)) der Initiative öffentlich, kommuniziert es der Landes- und Bundesregierung und setzt sich in den Gremien, in denen Wuppertal vertreten ist, für eine Unterstützung der Initiative durch andere Städte und Regionen ein. Die Stadt Wuppertal fördert als Teil ihrer Klimaschutzarbeit lokal die Verringerung der fossilen Energienutzung.

### Einverständnisse

entfallen

### Unterschrift

## **Begründung**

Die Stadt Wuppertal unterstützt den Bürgerantrag zur Unterstützung eines Nichtverbreitungsvertrags für fossile Energien, weil dieser Vertrag im Einklang mit den globalen Klimazielen steht. Der Vertrag zielt darauf ab, die Nutzung fossiler Brennstoffe einzuschränken, was entscheidend ist, um die Erderwärmung zu begrenzen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Für Wuppertal, das sich als klimafreundliche Stadt positioniert, ist dies ein wichtiger Schritt um den Wandel zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu fördern. Die Unterstützung des Antrags zeigt das Engagement der Stadt für eine zukunftsfähige, umweltfreundliche Entwicklung.

In Anbetracht des Ratsbeschlusses vom 31.03.2022, in dem der Klimanotstand für Wuppertal erklärt wurde (VO/1802/21 [https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=26623](https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?__kvonr=26623)), des Ratsbeschlusses vom 25.06.2020 über ein integriertes Klimaschutzkonzept (VO/0549/20, [https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=24156](https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?__kvonr=24156)) und die Bürgeranregung gemäß § 24 GO Klimaschutz als prioritäre Gemeinschaftsaufgabe (VO/0645/19 [https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=22905](https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?__kvonr=22905)) ist die Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrages für fossile Energien ein weiteres Element der Fortsetzung der bisherigen Politik Wuppertals.

### Stellungnahme des Gesundheitsamtes (305):

Die Nutzung von fossilen Brennstoffen führt zur Freisetzung von großen Mengen an Schadstoffen, welche unsere Atemluft verunreinigen.

Diese durch Emissionen verursachte Luftverschmutzung mit Feinstaub stellt eine der größten Gefahren für die öffentliche Gesundheit dar. Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden durch Luftverschmutzung verursacht und verschlimmert und jährlich kommt es dadurch weltweit zu mehreren Millionen Todesfällen, deren Anzahl mit jeglicher Einsparung der fossilen Energienutzung verringert werden kann.

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bedeutet in Verbindung mit dem Klimawandel weitere Bedrohungen für Gesundheit und Leben. Durch die Erderwärmung kommt es vermehrt zu hitzebedingten Krankheits- und Todesfällen, zu Verbreitungen von Infektionskrankheiten und zu Ernährungsunsicherheit.

### Stellungnahme der Umweltplanung (106.02):

Die lokale Luftqualität wird u.a. auch durch die Verbrennung fossiler Energieträger und die damit bedingte Freisetzung von Luftschadstoffen wie Feinstaub und Stickstoffdioxid in negativer Weise beeinflusst. Wie in den jährlichen Luftmessberichten dargestellt (u.a. VO/0536/24), haben die bislang ergriffenen Maßnahmen des Luftreinhalteplans der Stadt Wuppertal auf kommunaler/lokaler Ebene zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Wuppertaler Stadtgebiet beigetragen. Trotz aller Anstrengungen auf kommunaler Ebene ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die gesetzliche Einhaltung der derzeit noch in der Abstimmung befindlichen (deutlich verschärften) neuen EU-Luftqualitätsgrenzwerte in den kommenden Jahren nicht allein durch die vielfältigen kommunalen Maßnahmen zu erzielen ist. Vielmehr müssen die Anstrengungen zeitnah auch auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden. Der vorliegende Nichtverbreitungsvertrages für fossile Energien trägt dazu bei.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Fossile Energien tragen in erheblichem Maße zu Erhöhung der Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre bei. Eine Förderung der Nichtverbreitung dieser Energieträger hat damit eine positive Wirkung auf den Klimaschutz.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW